

Finanzieller Zuschuss zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

1. _____
(Name, Vorname des Versicherten) (Geburtsdatum)

_____ (Anschrift) _____ (Versichertennummer)

_____ (Telefon) Versichert als _____
(z.B. Arbeitnehmer, Selbstständiger, Familienangehöriger, Rentner)

2. **Ich beantrage einen finanziellen Zuschuss zur Verbesserung meines individuellen Wohnumfeldes. Beschreibung mit Gesamtkosten der Maßnahme (Zuschüsse anderer Träger sind abzuziehen):**

3. **(1) Ich erhalte auch von anderen Behörden Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit**

- a) vom Versorgungsamt (nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 35) oder nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen) ja nein
- b) aus der gesetzlichen Unfallversicherung ja nein
- c) aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversicherung oder Unfallfürsorge ja nein

(2) Nur zu beantworten von berufstätig Pflegebedürftigen, die schwerbehindert sind (§ 1 SchwbG)

MdE _____ % seit _____.

Die Hauptfürsorgestellen und die örtlichen Fürsorgestellen können im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben Geldleistungen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Schwerbehinderten entspricht, gewähren (§ 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d. SchwbG). Ferner können sie im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben Leistungen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung gewähren (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d. in Verb. mit § 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung-SchwAV).

Ich habe einen Antrag auf begleitende Hilfe im Arbeitsleben zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung bei Hauptfürsorgestelle/örtlichen Fürsorgestelle gestellt.

ja, am _____ bei _____
(Anschrift der Stelle)

Der Antrag läuft noch wurde abgelehnt wurde genehmigt (bitte Nachweis vorlegen)

nein, Grund _____

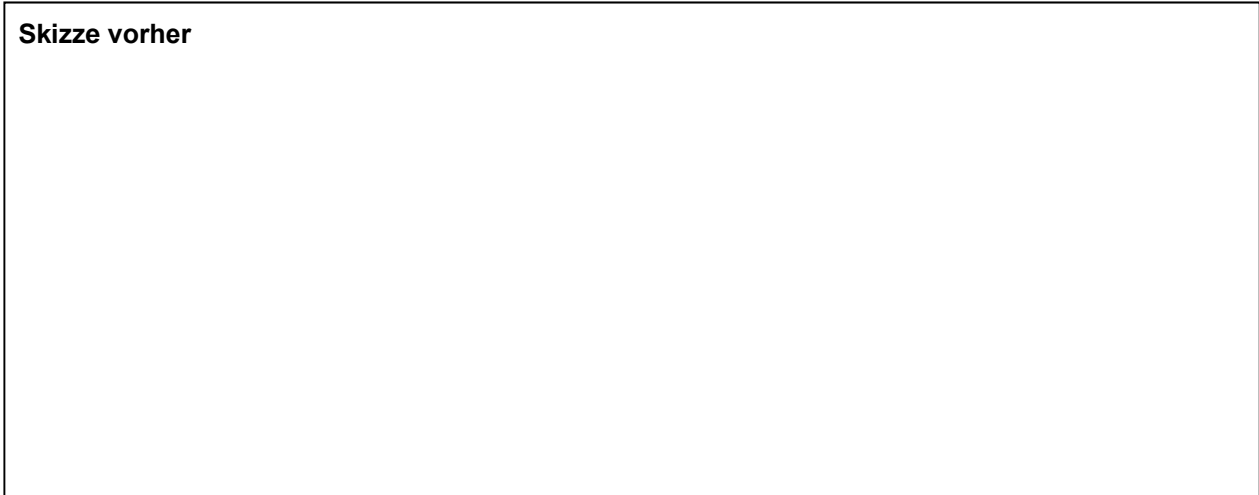
4. **Folgende weitere Personen leben mit mir in der gemeinsamen Wohnung:**

Name, Vorname	pflegebedürftig?	Pflegegrad	zuständige Pflegekasse

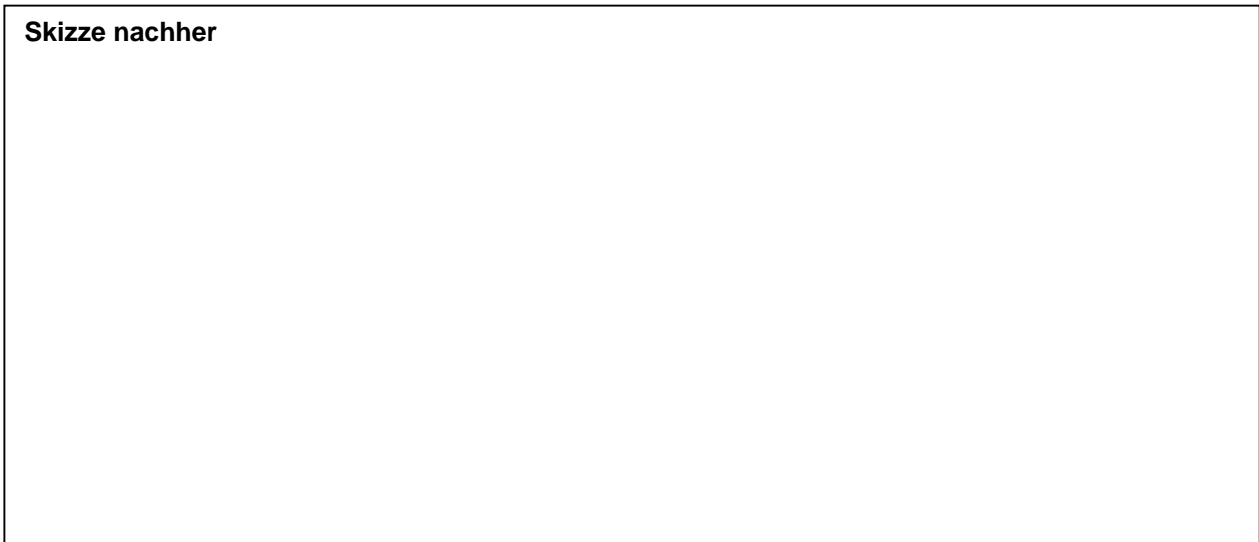
5. In wieweit dient die Umbaumaßnahme/ der Umzug der Erleichterung der Pflege?

6. Bei Umbaumaßnahmen (ggf. gesondertes Blatt verwenden oder Fotos beifügen)

Skizze vorher



Skizze nachher



Datum, Unterschrift (Versicherter, Bevollmächtigter, Betreuer)

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung unserer Aufgaben erforderlich. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf unserer Internetseite www.bahn-bkk.de/datenschutz. Gern senden wir Ihnen diese Informationen auch zu. Rufen Sie uns dazu bitte unter unserer kostenfreien Servicenummer an: 0800 22 46 255. Sie erreichen uns täglich von 8 bis 20 Uhr.



Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Eine Information Ihrer BAHN-BKK Pflegekasse

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein menschenwürdiges, möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Zur Erreichung dieses Ziels **kann die Pflegekasse im Einzelfall** Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen **gewähren**.

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die in der konkreten Wohnsituation erforderlich werden oder die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind oder die als technische Hilfen im Haushalt benötigt werden, z.B.

- Türverbreiterungen oder Abbau von Türschwellen
- fest installierte Rampen oder Treppenlifter
- behindertengerechte Umbaumaßnahmen im Bad oder Absenkung der Küchenschränke

Nicht bezuschusst werden dagegen reine Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahmen, mit denen eine allgemeine standardmäßige Ausstattung der Wohnung erreicht werden soll.

Das dürfen Sie nicht vergessen:

Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, klären Sie mögliche Umbaumaßnahmen unbedingt vorher mit Ihrem Vermieter ab.

Wann leisten wir?

Finanzielle Zuschüsse können gewährt werden, wenn dadurch **im konkreten Einzelfall**

- die häusliche Pflege überhaupt ermöglicht wird,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert und damit eine Überforderung des Pflegebedürftigen und/oder der Pflegekraft verhindert wird oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von der Pflegekraft verringert wird.

Wieviel leisten wir?

Je Maßnahme kann ein Zuschuss von **maximal 4.000,00 €** gewährt werden. **Beihilfeberechtigte** erhalten einen Zuschuss **bis zu 2.000,00 €** je Maßnahme. Den offenen Teil des Zuschusses trägt dann die Beihilfestelle.

Bitte beachten Sie:

Alle zum Zeitpunkt Ihres Antrages – **bezogen auf den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarf** – notwendigen Umbauten sind **als eine Verbesserungsmaßnahme** zu werten. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Baumaßnahmen in Einzelschritten oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten verwirklicht werden.

Ein **weiterer** Zuschuss kann immer nur dann gewährt werden, wenn sich **die Pflegesituation** und damit **der Hilfebedarf objektiv verändert** hat und deshalb erneut bauliche Veränderungen notwendig werden.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, kann für jeden der pflegebedürftigen Bewohner ein Zuschuss bis zu **4.000,00 € bzw. 2.000,00 €** gezahlt werden. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag auf **16.000,00 € (incl. des Anteils der Beihilfestelle)** begrenzt. Natürlich können aber nicht mehr als die tatsächlichen Kosten gezahlt werden.

Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns an. Gerne auch unter der kostenfreien Service-Nummer **0800 22 46 255**. Dort erreichen Sie uns **täglich von 8 bis 20 Uhr** – auch am Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team Ihrer BAHN-BKK Pflegekasse